

American Express Sicher Unterwegs Reiseschutz

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

AXA Travel Insurance

Versicherungsunternehmen: Inter Partner Assistance S.A., 10-11 Mary Street, Dublin 1, Irland,
Register Nr. 906006, eine Niederlassung von Inter Partner Assistance, Avenue Louise 166 bte 1,
1050 Brüssel, Belgien



Dieses Blatt dient Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte des American Express Sicher Unterwegs Reiseschutz. Die vollständigen Informationen finden Sie in den allgemeinen und besonderen Versicherungsbedingungen „American Express Sicher Unterwegs Reiseschutz“.

Um welche Versicherung handelt es sich?

Diese Versicherung bietet Ihnen Schutz und Assistance auf Reisen. Sie können dieses Produkt als Jahresversicherung oder Einzelreiseversicherung abschließen. Alle beschriebenen Module können Sie zu Ihrer Versicherung hinzubuchen.



Was ist versichert?

Reisegepäck

- ✓ Reparaturkosten oder Zeitwert für verlorenes, gestohlenen oder beschädigtes Reisegepäck



Was ist nicht versichert?

- ✗ Kosten, welche bereits durch andere Versicherungen oder Unternehmen abgedeckt werden

Reisegepäck

- ✗ Normale Abnutzung oder Verschleiß
- ✗ Verlust oder Beschädigung ohne Meldung an die Polizei oder den Transportanbieter
- ✗ Geld, Wertpapiere, Haushaltswaren, Beschädigung an zerbrechlichen Gegenständen



Gibt es Einschränkungen beim Versicherungsschutz?

- ! Die Leistung ist ausgeschlossen, wenn Sie einen Schaden selbst vorsätzlich herbeigeführt haben
- ! Die Leistung ist ausgeschlossen für Vorerkrankungen und Kosten für nicht von uns genehmigte Behandlungen



Wo bin ich versichert?

- ✓ Für den Tarif „Deutschlandweiter Versicherungsschutz“ sind Sie in Deutschland versichert
- ✓ Für den Tarif „Europäischer Versicherungsschutz“ sind Sie in den Ländern der EU und des geographischen Europas sowie Ägypten, Algerien, Georgien, Israel, Kasachstan, Marokko, Russland, Tunesien und Türkei versichert
- ✓ Für den Tarif „Weltweiter Versicherungsschutz“ sind Sie weltweit versichert



Welche Pflichten habe ich?

- Im Versicherungsfall haben Sie nach Möglichkeit für die Abwendung und Minderung des Schadens zu sorgen und den Versicherer innerhalb von 30 Tagen über den Versicherungsfall zu informieren
- Sie haben Weisungen des Versicherers zu beachten und die für die Ermittlung der Leistung maßgeblichen Informationen zuzusenden.
- Sie haben die Anordnungen der Ärzte sowie unsere Anordnungen zu beachten



Wann und wie muss ich bezahlen?

Für die beschriebenen Leistungen zahlen Sie eine Einzelprämie. Diese Prämie wird mit Vertragsabschluss von der angegebenen Kreditkarte oder Bankverbindung abgebucht. Wird die Prämie nicht gezahlt, besteht kein Versicherungsschutz.

Zudem tragen Sie im Schadensfall einen Selbstbehalt für alle Leistungen außer der Reisekomfort- und der Reiseunfallversicherung. Dieser wird mit den von uns zu zahlenden Leistungen verrechnet.



Wann beginnt und wann endet der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie die Prämie rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Anderenfalls beginnt der Versicherungsschutz erst mit der Zahlung.

Für die Einzelreisepolice endet die Versicherungsperiode mit dem im Versicherungsschein angegebenen Datum.



Wie kann ich den Vertrag beenden?

Bei einer Einzelreisepolice endet der Vertrag automatisch mit dem Abschluss der Reise.